

Bebauungsplan Nr. 1 "Gehlenkamp"
der Gemeinde Rebbeke

B e g r ü n d u n g

Der Rat der Gemeinde Rebbeke hat in seiner Sitzung am 12. 5. 1965 beschlossen, für das Gebiet am Gehlenkamp einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 BBauG aufzustellen.

Durch diesen Bebauungsplan sollen rechtsverbindliche Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung geschaffen und Grundlagen für den Vollzug der nach dem BBauG vom 23. 6. 1960 - Bundesgesetzblatt Seite 341 - erforderlichen Maßnahmen gebildet werden. Insbesondere soll der Plan die Grundlage bilden für die Notwendigkeit und das Ausmaß der Planung, der Verkehrsflächen und der Bodenordnung.

Die Neuordnung des Grund und Bodens innerhalb des Bebauungsplanes sollen mit dem Grundstückseigentümer auf freiwilliger Grundlage durch An- und Verkauf versucht werden. Die Einleitung eines Umlegungsverfahrens nach dem BBauG ist nicht erforderlich.

Das überplante Gebiet ist 1,8 ha groß und weist 19 Bauplätze aus, so daß 80 Einwohner angesiedelt werden können.

Die Trinkwasserversorgung und die Abwasserbeseitigung hat nach den entsprechenden Auflagen des Wasserwirtschaftsamtes zu erfolgen.

Die überschläglich ermittelten Kosten, die der Gemeinde durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen voraussichtlich entstehen werden, betragen nur für dieses Gebiet:

Grunderwerb	12.000,-- DM
Straßenkosten	50.000,-- DM
Kanalisation	25.000,-- DM
Versorgungsleitungen	10.000,-- DM
Straßenbeleuchtung	<u>3.000,-- DM</u>
insgesamt	100.000,-- DM

Büren, den 1. 3. 1966

Kreisplanungsamt



Landkreis Büren

Der Oberkreisdirektor
-Planungsamt-

Hat vorgelegen

Detmold, den 30. DEZ. 1966

Az.: 34. 30 11-04/R2

Der Regierungspräsident

Im Auftrage:

